

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,05 Mark × Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Miederaufnahme der zentralen Verhandlungen!

Das Reichsarbeitsministerium hatte am 20. Mai die Vertreter der baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu neuen zentralen Verhandlungen zusammengeführt. Es war wirklich nur eine Zusammenführung, denn die Parteien haben unter eigener Leitung (Heuer, Wiebeberg) verhandelt. Alle strittigen Fragen sind noch einmal gründlich durchgesprochen worden. Ein greifbares Ergebnis wurde noch nicht erzielt. Immerhin konnte eine gewisse Annäherung in den beiden feittigen Grundauffassungen festgestellt werden. Beide Parteien bekundeten den ernstesten Willen, bald wieder zu einem Vertrage zu kommen. Die Verhandlungen sollen am 11., 12. und 13. Juni in Berlin weitergeführt werden. Die Hoffnung erscheint nicht unberechtigt, daß eine Verständigung zustande kommt. Mehr läßt sich im Augenblick nicht sagen, dafür sind die Gegensätze noch zu groß.

Draußen im Lande ist allerdings eher eine Verschärfung der Lage eingetreten. Die Aussperrung, die über das gesamte bairische Baugewerbe verhängt wurde, dauert nun schon seit Wochen. Auch die Aussperrung in Königsberg dauert noch an, und die Gefahr ist nicht ganz ausgeschlossen, daß sie sich zu einem Kampfe über die ganze Provinz auswächst. Ganz neuerdings hat der von Herrn Behrens geleitete nordwestdeutsche Bezirk des Arbeitgeberbundes (Provinz Hannover und angrenzende Landesteile) ausgesperrt. Eine Reihe kleinerer Bewegungen schließt sich an.

Wir sind jetzt zweifellos in das entscheidende Stadium des Kampfes getreten. Die leisen Friedensmöglichkeiten, die wir oben andeuteten, sind noch nicht der Friede selbst. In darüber, wie dieser Friede im einzelnen ausschauen soll, wird es noch ein hartes erbittertes Ringen am Verhandlungstisch geben. Aber auch die andere Möglichkeit ist nicht völlig ausgeschlossen, daß nämlich die Verhandlungen abermals ergebnislos anfliegen. In dieser Situation, wo alles auf des Messers Schneide steht, muß ein besonders enges Band Führung und Mitglieder umschließen. Die Führung des Verbandes braucht das volle Vertrauen der Mitglieder, denn nur mit diesem kann sie in die entscheidenden Verhandlungen gehen, die ihr eine so außerordentlich schwere Verantwortung auferlegen. Und Opfergegnung tut not. Den im Kampfe beteiligten Kollegen muß unter allen Umständen das Durchhalten ermöglicht werden, dafür darf kein Opfer zu groß sein. Lassen wir uns von dem Grundsatz leiten: „Ende gut, alles gut.“

Unsere Mission!

Es ist die tiefe Tragik der deutschen Arbeiterbewegung, daß in einem Zeitpunkt, wo sie, jeden finanziellen Rückgang hat, an einen Wiederaufbau ihrer Organisationen gehen muß, die Massen verzweifelt und enttäuscht am Scheidewege stehen, unklar, ob sie den Weg nach rechts oder den nach links einschlagen sollen. Diese Tragik liegt darin, aber auch geheimnisvolles Walten. Jene, die vom Gewerkschaftsgeist weder erfasst noch durchwärmt werden konnten, die zur Arbeiterbewegung kamen, weil das so im Zuge der Zeit lag, die Konjunkturmenschen also — und deren haben wir so viele unter uns — werden wieder irren gehen und das Meer der Judifferenzen vermehren. Nur gehen und nach wird man sie der gewerkschaftlichen Kampffront einreihen können. Aber auch für die Falschorganisierten ist nun die Zeit gekommen, wo sie sich entscheiden müssen, entscheiden, ob sie weiter einer Richtung zugehören wollen, die in völligem Gegensatz zu ihrer Weltanschauung steht, oder ob sie nun konsequent den Weg ausfinden, der für sie allein gangbar ist. Es ist leichter, sofort den Schritt zu tun, als noch weiter in Zweifelpflichten hin und her zu schwanken.

Dies muß unsere Bewegung einsehen. Hier müssen die treuen Vorkämpfer unserer guten Sache eine ernste Mission übernehmen. Unsere Bewegung nennt sich ja mit Stolz die christlich-nationale. Handelte es sich lediglich um eine rein wirtschaftliche Interessenvertretung

der Arbeiter — wir könnten genau so farblos sein, wie irgendein Arbeitgeberverband oder eine Vereinnahmung von Kunstbühnenhändlern. Aber wir sind verpflichtet, haben uns selbst verpflichtet, in bewusster Absicht; wir denken an uns nur als Glieder einer lebendigen Gemeinschaft. Aus den Leitern christlicher Lebensauffassung leiten wir unsere Aufgabe. Verpflichtet sind wir dem Höchsten, verpflichtet dem Nächsten, der Familie, dem Beruf, dem Volke, der Menschheit, verpflichtet allen, die guten Willens sind. In der Erfüllung unserer Pflichten sehen wir des Lebens höchsten Inhalt. Geben und Opfern ist heiligste Pflicht für den, dessen Geist sich über die Niederungen der Alltäglichkeit erhebt. Nur wenn die Arbeit verrichtet wird für das gemeine Beste, wird sie ein Segen sein für den einzelnen und das Volk. Rechtstitel aus der Pflichterfüllung können nur mit dem Maße dieser gemessen werden. Was aber auch immer sein mag: Wir können nicht anders als eine Bewegung derjenigen sein, die vor- aussehungslos Pflichten Erfüllung von jedem einzelnen fordert. Erst diese Forderung gibt uns das Recht, gleiches von allen anderen zu verlangen.

Uns trennen ganze Welten von denen, die nicht mit uns wirken. Das erst charakterisiert eine ansge- sprochene christliche Bewegung. Die Menschheit kann, soll alles nicht flüchtig sein, ihre Aufgaben nur erfüllen in lebensprägenden Organismen: Familie, Beruf, Staat, Nation, Kirche. Wo die Familienbände gelockert, wo aus dem Beruf ein Geschäft wurde, der Volksgemeinschaftsgebände dem Klassegedanken weichen mußte, wo die lebendige Verbindung mit dem Kirchlichen und religiösen Leben als rückwärtlich galt, da konnte ein Zusammenbruch, wie wir ihn nun auf allen Gebieten erleben haben, nicht ausbleiben. Deswegen jagen wir Kampf an allem, was unwirksam ist im Leben unseres Volkes. Kampf vor allem dem vergiftenden Klassenkampf; Kampf dem Individualistischen Gedanken, daß es nur eine Gemeinschaft, die Volksgemeinschaft, gibt: Kampf den Geschäftsmachern, Kampf jenen, die die Religion mißachten oder sie nur als Mittel zu profanen Zwecken beachten.

Die Verneinung und Bekämpfung der Irrtümer muß zur Hervorkehrung der Wahrheiten führen. Die seelische Einstellung muß zu positiver Gestaltung zwingen. Die Gewerkschaft darf kein Fremdkörper sein im Leben des Volkes. Ihr Name sagt schon, daß sie an den Berufsgedanken und an die Berufsgemeinschaft anknüpfend zu wirken hat. Weder Klassenkampf von oben noch von unten darf diese Stellung verkümmern. Trotz aller Enttäuschungen, die uns bereitet wurden und noch werden, gilt die Berufssolidarität, die Gewerksolidarität als Lebensmoment der Gewerkschaft. Nicht was ist, gilt aus am meisten, sondern das, was sein soll, was wir wollen. Die Gewerkschaften müssen sich bekennen als Organe der Wirtschaft. Nicht darin liegt ihr höchster wirtschaftlicher Wert, daß sie die Interessen der „Klasse“ der Arbeiter vertreten, sondern alle Kräfte der Berufsgemeinschaft entfalten helfen zu allgemeinem Wohl, das zurückwirkend die Wohlfahrt der Berufsangehörigen verbürgt. Wirtschaftliche Interessenspolitik kann nichts anderes sein als die Politik der Qualitätsarbeit, der Warenvermehrung und der Warenverbilligung.

Politisch zwingt uns unsere Auffassung vom organischen Leben zur Vermeidung aller überspannten Hoffnungen auf den Staat. Der Staat ist doch nur eine der vielen Lebensäußerungen und Organismen der Gesellschaft. Aus der Ueberspannung des Gedankens, daß der Staat allein alles zu helfen habe, erwuchs die Katastrophe des Sozialismus. Aus der Idee des Nachwachstums aber fließen die Quellen sozialer Reaktion. Der Staat, der alles will, übernimmt sich, und der Staat, der nichts will oder nichts soll, ist eine Lücke im organisch gegliederten Leben. Auch die Macht der Gewerkschaften ist begrenzt. Wo aber ihre Macht überhaupt nicht zu erkennen ist, fehlt etwas im gesellschaftlichen Organismus. Der gesunde Ausgleich der Kräfte muß durch sie gesucht und gefunden werden.

Fragen des Seins und des Werdens werfen sich hier auf. Das Sein ist nicht verkörpert lediglich durch den äußeren Bestand von Organisationen. Der Geist ist's auch hier, der lebendig macht. Das Können aber ist im wesentlichen eine Frage des Willens. Und das ist heute die Frage, die an die Anhänger der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung gerichtet wird von allen, die klar sehen, was not tut: Habt ihr den Willen, zu brechen mit dem Aeren, das auf dem Schutthaufen liegt, — habt ihr den Entwillen zur Erneuerung unseres Gemeinschaftslebens?

Unsere Ideen gelten. Unser Wille nur und damit unsere Kraft stehen in Zweifel. Wir haben uns schon einmal den Weg durch wirres Gesträuch freigemacht. Wir werden es auch jetzt schaffen, wenn wir nur wollen.

Die Erwerbslosenfürsorge

(Schluß.)

Arbeitspflicht

Jeder Erwerbslose ist verpflichtet, eine angebotene Arbeit, die seinen Kräften entspricht, anzunehmen. Lehnt er sie ab, so verliert er den Anspruch auf die Fürsorge. Darüber hinaus besteht die sogenannte Arbeitspflicht. Jeder Erwerbslose kann zur Leistung von Arbeiten herangezogen werden, um gewissermaßen die empfangene Unterstützung abzurufen. In der Regel wird aber nicht mehr als eine Arbeitsleistung von 16, höchstens 24 Stunden in der Woche verlangt werden können. Dauert die Beschäftigung länger, dann erhält sie schon den Charakter von Notstandsarbeiten, über die noch einiges zu sagen sein wird.

Der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises trifft über die Dauer der Arbeitspflicht Bestimmungen. Er hat auch über die Art der Arbeit zu befinden, die nur gemeinnütigen Charakter haben darf. Jede Förderung eines Erwerbsunternehmens im Wege der Arbeitspflicht ist ausgeschlossen. Sie soll aber auch nicht zu einer Verdrängung vorhandener Arbeitnehmer führen. Der Verwaltungsausschuß hat hier eine sehr wichtige Aufgabe. Er ist auch berufen, darüber zu wachen, daß nicht unbillige Anforderungen gestellt werden. Wenn 60 Jahre alte Frauen zum Scherern und Wäferschleppen vier Treppen hoch herangezogen werden, während genug junge vorhanden sind, so ist das nicht nur hart, sondern auch unnötig. Die Arbeitswilligkeit läßt sich dann gewiß noch auf andere Weise feststellen. Der körperliche Zustand des Erwerbslosen muß berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Frage, ob geeignete Kleidung vorhanden ist. Der im Frack schneeschneppende Kellner aus dem Wärsbalk kann ebensogut der Wirklichkeit angehören. So sind die Bestimmungen aber nicht auszuliegen. Jugendliche dürfen Unterstützung nur erhalten, wenn sie eine Arbeit als Gegenleistung ausführen. Kann geeignete Arbeit nicht bereitgestellt werden, dann ist sie durch Einrichtungen zu ersetzen, die der beruflichen oder allgemeinen Fortbildung dienen und zu deren Besuch der Jugendliche verpflichtet ist. Wieviel mit Jugendlichen zu erreichen ist, zeigt das Beispiel von Frankfurt a. M. Dort hat man für Hilfsbedürftige aller Art, Sozial, Akzentuier usw., aber auch für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, eine jugendliche Hilfsgruppe geschaffen, die einem wirklichen Bedürfnis entspricht.

Von wie großer wirtschaftlicher Bedeutung die Pflichtarbeit ist, mögen wenige Zahlen beleuchten: Am 15. Februar, dem Stichtag für die Zählung, waren in den Gemeinden des unbefreiten Deutschlands unter etwa 986 000 unterstützten Erwerbslosen rund 272 000, in Gemeinden des befreiten Gebietes unter etwa 187 000 Unterstützten rund 40 000 als Gegenleistung für ihre Unterstützung in Arbeit.

Notstandsarbeiten

Dauert die Beschäftigung im Wege der Arbeitspflicht länger als 16 oder 24 Stunden in der Woche, so spricht man von Notstandsarbeiten. Der Reichsarbeitsminister hat hierfür am 17. November vorigen Jahres besondere Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten erlassen. (Reichsarbeitsblatt Nr. 22/23, vom 1. Dezember 1923, S. 731, Amtlicher Teil.) Man unterscheidet sogenannte „kleine“ und „große“ Notstandsarbeiten. Dauert die Beschäftigung bei den kleinen Notstandsarbeiten, für die die gleichen Vorschriften über Gemeinnützigkeit gelten, wie bei der Arbeitspflicht, in der Woche länger als 24 Stunden, so erhält der Arbeiter für je weitere acht Stunden einen Zuschlag, der jedoch 30 Prozent des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes nicht übersteigen darf. Ist die Arbeit besonders schwer, so kann der Zuschlag schon nach 16 Stunden für die weitere Arbeitszeit gezahlt werden. Für besonders schwierige und gute Arbeit, können Prämien festgesetzt werden, die aber nicht aus der Kasse der Erwerbslosenfürsorge bestritten werden, sondern von dem Träger der Notstandsarbeit zu leisten sind. Ueber diese Zuschläge wird Näheres bestimmt in der Anordnung über die Zuschläge und Prämien für Notstandsarbeiter vom 18. Januar 1924 (Reichsarbeitsblatt Nr. 3 vom 1. Februar 1924, S. 35, Amtlicher Teil).

Die Bezeichnung „kleine“ Notstandsarbeit bedeutet nicht etwa, daß es sich um Arbeiten von geringem Umfang handelt. Es können auf diese Weise auch sehr große Arbeiten, z. B. Wegebau, ausgeführt werden.

Die „großen“ Notstandsarbeiten sind besondere Unternehmungen von außergewöhnlichem Umfang. Sie müssen mindestens 2000 Erwerbslosentageverke umfassen. Die Beschäftigung gilt nicht als Arbeitsvertrag. Die Stellung des Arbeiters unterscheidet sich nicht von der des bei kleinen Notstandsarbeiten beschäftigten. Große Notstandsarbeiten werden nur für Gemeinden eingeleitet, in denen

Die Zahl der unterstehenden Erwerbslosen 20 vom Tausend der Einwohner erreicht. Natürlich können die Notstandsarbeiten räumlich weit entfernt sein und anderen Betrieben zugute kommen. Daß für diese großen Notstandsarbeiten eine Menge Pläne vorhanden sind, aber nur sehr wenige zur Ausführung kommen, ist bekannt. Für unsere gesamte Lage ist es von höchster Bedeutung, daß es gelingt, die Erwerbslosenfürsorge produktiv zu gestalten. Diese produktive Erwerbslosenfürsorge durch Inangriffnahme von Notstandsarbeiten großen Umfangs, z. B. Kultivierung von Weidland, erfordert zwar weit größere Mittel, als die unterstützende Fürsorge, aber sie ist ungleich nützlicher, weil sie neue Werte schafft. Und wir sind darauf angewiesen, alle vorhandenen Kräfte einzusetzen. Bisher haben nicht nur die unzulänglichen Mittel, sondern auch Mängel in den Siedlungsgesetzen eine großzügige Bodenverbesserung verhindert. Diese Mängel zu beseitigen und Arbeitsgelegenheit zu erschließen, ist eine der großen Aufgaben, die noch vor uns liegen.

Der Kampf im Bergbau

geht verschärft weiter. Die Zechenherren bemühen sich angelegentlich, die um ihr Recht kämpfenden Bergarbeiter vor der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Sie lassen in ihrer Presse gegen den „vom Zaun gebrochenen Bergarbeiterstreik“ heftig polemisieren. Es ist aber kein Streik, sondern eine Ausperrung. Die Bergarbeiterverbände haben sich sogar nachdrücklich gegen einen Streik erklärt und die Wiederaufnahme der Arbeit gefordert, allerdings zu den nach ihrer Meinung allein zureichenden Bedingungen des bisherigen Tarifvertrages. Die Bergwerksunternehmer wollen dagegen die Arbeit nur wieder aufnehmen lassen zu den Bedingungen eines Schiedsspruches, dessen Rechtmäßigkeit von den Bergarbeiterverbänden bestritten wird. Aber diese Rechtsfrage geht der Streit zwischen Zechenverband, Bergarbeitern und Reichsarbeitsministerium hin und her. Jetzt ist ein Gutachten von hervorragenden Arbeitsrechtlern eingeholt worden, das den Bergarbeitern nicht recht und nicht unrecht gibt, aber die Frage eines schuldhaften Verhaltens der Bergarbeiter verneint.

Das scheint, es geht bei dem Kampf, den die Bergarbeiter notgedrungen und in der Abwehr führen, um ganz andere Dinge, als um juristische Zustelleien. Die Berggewerkschaften führen ganz offenkundig einen Machtkampf gegen die Zechenherren. Sie wollen die frühere soziale Machtposition zurückgewinnen, die die Arbeiterkraft zur Rechts- und Bedeutungslosigkeit herabsetzte. Vergessen wir nicht, sie haben einen Tarifvertrag bis zum Kriege nicht gekannt. Haben ihn sich erst durch die Revolution aufzwingen lassen. Zu einem ehrlichen Verständigungswillen, der auch der Arbeiterkraft die Gleichberechtigung zuerkennt, haben sie sich in der Mehrzahl bis heute nicht durchgerungen. Das ist es, was dem gegenwärtigen Kampf im Bergbau eine Bedeutung weit über den Kreis der unmittelbaren Beteiligten hinaus gibt, ihn zu einer Sache der gesamten Arbeiterkraft macht. Würde es den Zechenherren gelingen, die Bergarbeiter auf die Knie zu zwingen, die gesamte Arbeiterkraft würde darunter zu leiden haben. Deshalb können auch die Bergarbeiter in ihrem Kampfe der Sympathie und der tatkräftigen Unterstützung der gesamten Arbeiterkraft sicher sein.

Nicht können die Bergwerksunternehmer zur Erklärung ihres Vorgehens auf die schweren Lasten hinweisen, die durch die Ricard-Verträge dem Bergbau auferlegt sind und die in der Tat kaum ein rentables Arbeiten ermöglichen. Aber die Konsequenzen aus diesen Verträgen werden auch von den Bergarbeitern anerkannt, eine Verständigung darüber müßte also leicht sein. Gerade diese Tatsache beweist, daß es den Zechenherren in diesem Kampfe um mehr geht, als um die Durchsetzung wirtschaftlicher Notwendigkeiten.

Allgemeine Rundschau

Soziale Reaktion auch früher schon!

Bei ihrem Kampf gegen die Sozialpolitik berufen sich die Unternehmer immer wieder auf unsere Wirtschaftskrise, die keine sozialpolitischen Maßnahmen ertragen können. Wenn der angegebene Grund der richtige wäre, hätte es in früheren Jahren, als unsere Wirtschaftslage noch günstig war, keinen Kampf gegen den sozialen Fortschritt geben dürfen. Es wurden aber damals auch schon fast dieselben Töne gegen die Sozialpolitik wie in der Gegenwart angeschlagen. Der „Deutsche“ bringt hierfür Beispiele: Auf der Hauptversammlung des Bergbauvereins am 25. April 1914 wandte sich Herr Dr. Jürgensberg scharf gegen die Sozialgesetzgebung, vor allem gegen den Handelsminister Schmidt. Dieser hatte nämlich die Unternehmer zur Einschränkung der Unfallgefahren im Bergbau aufgefordert. Ferner verlangte er die Einführung der bergmännischen Fortbildungspflicht. Auf derselben Hauptversammlung des Bergbauvereins trat auch Herr Scheinrat Kierdorf den sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung entgegen. Besonders nahm er scharf gegen die weiteren Sozialgesetzgebungen der Arbeiter Stellung. Er sagte wörtlich: „In der letzten Zeit der Gesetzgebung auf diesem Gebiete aber handelt es sich nach meiner Auffassung oft nur darum, Gesetze zu schaffen, um ihnen einen Namen zu geben, ohne zu wissen, ob sie Nutzen stiften werden.“ Weiter bemerkte er, mit dem „Parade-Schnellschritt“ könne man auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes nicht einberufen sein. Man müsse „Halt“ machen und erinnern, wie es nach, wie kurz vor dem Kriege das sogenannte „Wort der schaffenden Stunde“ unter Mithilfe von Rechtschreibern einer geradezu jamaikanischen Kampfesart gegen Arbeiter und Arbeiterversicherung entziffelte? — Das war die Einstellung der Unternehmer noch im Jahre 1914

Am 31. Mai 1924 ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

bis kurz vor Kriegsausbruch. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß damals unsere wirtschaftliche Lage schlecht war. Das sollte zum Nachdenken Veranlassung geben.

Arbeitszeit und Familienleben

Treffliche Gedanken über diesen überaus wichtigen Zusammenhang finden wir in der „Arbeiterin“, dem Organ der katholischen Arbeiterinnenvereine Süddeutschlands:

„Wenn jemand sich mit Recht über die achtfünfstündige Arbeitszeit geäußert hat, dann ist es die große Schar der erwerbstätigen Frauen. Für sie bedeutet die verkürzte Arbeitszeit eine inangere Verbindung mit dem Familienleben. Warum? Je länger die Arbeitszeit, desto länger ist die Frau, das Mädchen von Heim und Haus entfernt, desto mehr ist sie dem Mann, den eigenen Sausgenossen von sich fern, desto mehr verliert sie den Kontakt mit dem Mann, desto mehr verliert sie den Kontakt mit dem eigenen Sausgenossen. Das schöne, frische Heim verliert für sie den Reiz, die eigenen Sausgenossen werden ihr oft fremd und der Sinn für Familienhaftigkeit stirbt ab. Immer wieder muß die Frau zum Ankläger des Individualismus des 19. und 20. Jahrhunderts werden. Er war es, der ihr den Königsthron im Reich der Familie geraubt; er war es, der sie von der Königin zur Tagelöhnerin in der Gießerei, in der Fabrik, in der Fabrik machte. Freilich hat er ihr blinkendes Geld in die Hand gedrückt, aber dafür hat er ihr ihre Seele geraubt und ihren Körper gefährdet, jeden Tag 15, später 12 und zuletzt 10 Stunden lang. Der größte Teil der weiblichen Arbeitskraft wird verbraucht, wenn die Frau jene Arbeiten beginnen sollte, die normalerweise über Tag gehen und am Abend beendet sein sollen. Ihre Kindererziehung begann dann, wenn andere Mütter ihre Kinder ins Bett legten. Wahrscheinlich ein schweres Frauenheiß! Braucht man sich noch lange den Kopf zerbrechen, warum das deutsche Familienleben in seinen Grundfesten erschüttert ist?“

Aber auch der Mann hat ein Interesse daran, nicht übermäßig lange seiner Familie entzogen zu werden. Eine zehnstündige Arbeitszeit hält ihn, einschließlich der Pausen und der Begehren, in den meisten Fällen 13, 14 und sogar noch mehr Stunden von der Familie fern. Was bleibt da an Zeit zur Erziehung der Kinder, was auch an Zeit für das Behagliche und Gemütvolle des Familienlebens übrig? Die Gestaltungen im Unternehmerlager werden über solche „Sentimentalitäten“ lächeln. Und doch bleibt die Wahrheit bestehen, daß der Neuaufbau des Staats- und Volkslebens von der Familie auszugehen hat.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Berlin

Der Schlichter von Groß-Berlin hatte die Parteien am 12. 5. 24 geladen, um die Ausperrung im Berliner Baugewerbe beizulegen. Nach achtfünfstündiger Verhandlung machte er folgenden Vergleichsvorschlag:

1. Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche.
2. Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gilt § 4 des bisherigen Reichstarifvertrages.
3. Käufer in den in § 4 des Reichstarifvertrages bezeichneten Fällen kann eine Überstunde ohne Zuschlag beansprucht werden, sofern es die öffentlichen, wirtschaftlichen Interessen erfordern. Stimmt die gefällige Betriebsverteilung bzw. die in Betracht kommende Organisation dem nicht zu, kann die Zustimmung durch die Entscheidung eines Schiedsgerichts ersetzt werden. Das Schiedsgericht hat binnen 3 Tagen nach der Ablehnung der Zustimmung zusammenzutreten. Die Bildung des Schiedsgerichtes hat gemäß § 2 des Schiedsspruches vom 14. 4. 24 zu erfolgen. Für das Schiedsgericht gilt § 10, Ziffer 5 des bisherigen Reichstarifvertrages.
4. Die Vorschläge unter III, IV, V, VI, VII, VIII des Schiedsspruches vom 14. 4. 24 bleiben in Geltung. Die Abnahme betragen in den drei Hauptgruppen für Facharbeiter 85 Pfg., für Bauarbeiter 72 Pfg., für Tischler 68 Pfg. Dieses Abkommen läuft ab 12. 5. 24 bis zum Inkrafttreten des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe.
5. Die Lohnsätze gelten ab 12. 5. 24 bis 10. 6. 24 und laufen jeweils um eine Woche weiter, falls das Lohnabkommen nicht von einer Partei gekündigt wird.
6. Für die während des Streiks bzw. der Ausperrung freigegebenen Arbeiten beginnt das Lohnabkommen am 16. 4. 24.
7. Maßregelungen aus Anlaß der durch dieses Abkommen beigelegten Streitigkeiten finden nicht statt.
8. Die Erklärungsfrist läuft bis zum Freitag, den 16. Mai, vormittags 10 Uhr.

Dieser Vorschlag ist von den Arbeitgebern und auf Arbeitnehmerseite von unserem Verband, dem Baugewerksbund sowie dem Maschinen- und Seilerverband angenommen worden. Die Arbeitgeber haben daraufhin am Montag, den 19. Mai, ihre Betriebe wieder geöffnet. Der ausschließlich von Kommunisten geleitete Zimmererverband hat den Vergleichsvorschlag abgelehnt und die verschärfte Fortführung des Streiks beschlossen. Wie weit er mit dieser Taktik kommen wird, dürften die Tatsachen schon bald zeigen.

Bezirk Münster

In früheren Tagen im Unterweiser-Emsgebiet wurde am 6. Mai in Bremen ohne Resultat verhandelt. Darauf wurden in Bremen mehrere Geschäfte gesperrt. Diese Maßnahme beantworteten die Unternehmer mit einer Ausperrung am 13. Mai für das ganze Gebiet. Eine Verhandlung am 14. Mai, unter Leitung des staatlichen Schlichters Dr. Reihers, blieb wieder ohne Ergebnis. Die Unternehmer beschlossen darauf eine Verschärfung der nur ganz schwach durchgeführten Ausperrung, welche ihnen jedoch nicht gelang. Am 23. Mai hatte der staatliche Schlichter von Ams wegen nach Bremen eingeladen. Die Unternehmer forderten die neunstündige Arbeitszeit und lehnten eine Erhöhung des Lohnes ab. Inzwischen wurde an der achtfünfstündigen Arbeitszeit und der reduzierten Forderung von 85 Pfg. in der Spitze festgehalten. Da keine Einigung zu erzielen war, sollte in der Spitze festgehalten werden. Der 1. die achtfünfstündige Arbeitszeit bis 31. 8. festlegte, jedoch bei wirtschaftlichen Notwendigkeiten nach Zustimmung der Betriebsverwaltung eine Verlängerung bis 54 Stunden wöchentlich ohne Nebenabrechnung verbot. In Streitfällen sollte das Tarifamt endgültig entscheiden. 2. Zum Lohn wurde für Bremen der Facharbeiterlohn ab laufende Lohnwoche auf 75 Pfg., Tischler 65 Pfg., Tischler 62 Pfg. festgelegt. Für alle übrigen Orte des Kampfgebietes sollte derselbe Lohn maßgebend sein, wie er 1914 bestand. Wo jetzt schon höhere Löhne bestehen, sollen sie bestehen bleiben. Das bedeutet in der Praxis, daß außer Bremen alle Orte des Unterweiser-Emsgebietes keinerlei Lohnerhöhung haben sollten.

Der Schiedsspruch ist von den Bauarbeiterverbänden abgelehnt worden, und der Kampf geht daher weiter. Da fast alle ausgeperrten Kollegen Arbeit haben, tut uns die Ausperrung nicht weh, und wir können warten, bis die Unternehmer sich anders besinnen. B. M.

Dachdecker

Köln. Zwischen dem Zentralverband deutscher Dachdeckermeister und Vertretern unseres Verbandes sowie des Dachdeckerverbandes fanden am 16. Mai in Köln Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber schlugen vor, für die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau ein Proporzium bis zum Abschluß eines Reichstarifvertrages zu vereinbaren. Wir erklärten uns bereit, den alten Vertrag mit Ausnahme der Bestimmung über den Arbeitslohn mit einer 8tägigen Kündigungsfrist zu verlängern. In der Lohnfrage verlangten die Kollegen eine Regelung unabhängig vom Maurerlohn. Die Arbeitgeber verlangten eine Verlängerung der Arbeitszeit. Dadurch würde die Möglichkeit einer Erhöhung des Arbeitseinkommens gegeben. Eine Einigung wurde nicht erzielt und die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Mit dem Innungsverband der Dachdeckermeister Ortsgruppe Köln, fanden am 16. Mai abends Verhandlungen statt, wo die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung von 15 Prozent auf den Maurerlohn bewilligten. Der Dachdeckerlohn beträgt somit 83 Pfennig die Stunde.

Fliesenleger

Köln. Die Kollegen erhalten jetzt auf Grund der letzten Lohnregelung einen Stundenlohn von 94 Pfennig.

Aus dem Verbandsleben

Ortsgruppe Oberhausen (Rhtl.)

Deutsch, christlich, demokratisch und sozial, das sind die vier Punkte, die sich die Ortsgruppe Oberhausen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter als Richtschnur für die Verbandsarbeit gesetzt hat. An ihnen orientierte sich die geistige Einstellung des Vorstandes, der Versammlungen und der Schulung der Mitglieder.

Die Wiederaufbauarbeit in Oberhausen hat begonnen und macht gute Fortschritte. Die zerstörenden Wirkungen des Krieges- und Vorkriegszeit, insbesondere der Inflation, sind zwar noch nicht überwunden. Aber die Tatsache steht fest, daß der Schutthaufen des gewerkschaftlichen Zusammenbruchs beiseite ist. Der Grundstein liegt.

Die beiden letzten Versammlungen waren von einer für die Verhältnisse geradezu vorbildlichen geistigen Einstellung beherrscht. Als Ergebnis der ersten ist zu berichten, daß die Beitragszahlung zwar zu lebhaften Debatten Anlaß gab, aber doch angesichts der verschiedenen Streiks und Ausperrungen mit überwiegender Mehrheit angenommen wurde. Allerdings mit der Einschränkung, daß die Verbandsleitung die Erhöhung vorher in den Verwaltungsstellen zur Diskussion hätte stellen müssen. Ergebnis der zweiten Versammlung war, nach einem vorzüglichen Referat des Kollegen Eberg, daß sich ohne vorige Aufforderung drei Kollegen vollständig aus ihr heraus als Sauskaffierer meldeten. Der Vertrauensmännerapparat klappert dank der unermüdlichen aufopfernden Arbeit des Ortskassierers Walter Trum sehr gut. Jeden Sonntag und oft in der Woche abends finden Sauskaffiereraktionen statt. Die Baustellen werden bereits langsam wieder zusammengezogen. Die Fachgruppen leben wieder auf. Am 31. August d. J. ist der 25. Jahrestag des Zentralverbandes. Da der Tag ein Sonntag ist, wird ihn die Ortsgruppe Oberhausen durch ein großzügiges Verbandsfest feiern. Kollege Koch aus Bochum wird die Festrede halten. Daß nachträglich eine Gedenktafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder entfällt und eine Ehrung unserer Alten stattfindet, sei ebenfalls mitgeteilt.

Verwaltungsstelle Mannheim

Der erweiterte Verwaltungsvorstand hielt am 14. Mai eine Sitzung ab, in der Bezirksleiter Kollege Heurich einen Vortrag hielt über die Aufgaben unseres Verbandes im allgemeinen und über die Finanzlage der Verwaltungsstelle im besonderen. Nach eingehender Würdigung der Verhältnisse durch die Vorstandsmitglieder wurde beschlossen, für das 2. und 3. Quartal 1924 jeweils einen Sonderbeitrag (Sekretariatsbeitrag) von 2 Mark je Mitglied zu erheben. Indem wir diesen Beschluß bekanntgeben, eruchen wir die Mitglieder der Verwaltungsstelle Mannheim, im Interesse der Aufrechterhaltung des Sekretariats dieses Opfers zu bringen. Ohne dieses Opfer ist der Fortbestand des Sekretariats nicht möglich. Bezahle deshalb jedes Mitglied diesen Beitrag.
Die Bezirksleitung: Heurich
Die Lokalverwaltung: Moysich

Bücherchau

Wie entrichte ich meine Beiträge zur Invalidenversicherung? Von Gustav Wahl, Regierungsrat in Stuttgart, Kronenkr. 44 M. Preis 25 Pfg. (Koblenz). Vereinen und Gewerkschaften wird bei Postbezug (direkt vom Verleger) Preisermäßigung gewährt.

Ein langjähriger Mitarbeiter auf dem Gebiet der Sozialversicherung behandelt in dieser Broschüre u. a. folgende Fragen: Versicherungspflicht, Versicherungsbeitrag, Lohnsätze, Beiträge, Quittungsscheine, Versicherungswoche, Marktzugang, Kündigung, Entwertung, beitragsfreie Wochen, Kontroll- und Strafbestimmungen, Einzug- und Entziehungsverfahren, Leistungen.

Sichtlich der Höhe der Erbschaft und des Wertes der Sachbesitze sind die württembergischen Verhältnisse berücksichtigt. Im übrigen hat die Broschüre, was die Pflichten der Arbeitgeber und Versicherer bei Entrichtung der Invalidenversicherungsbeiträge anlangt, allgemeine Bedeutung.

Die Kalkulationskarte im Rahmen der Volkswirtschaft. Von Ludwig Schlichter, Direktor der Rheinisch-Westfälischen Kaliwerke A. G., Bonn. Preis 80 Pfg. Verlagskosten 5 Pfg.

Die lebendig geschriebene Schrift stellt die Neubearbeitung eines vor Jahren gehaltenen Vortrages dar und verfolgt den Zweck, weitere Kreise über die Wichtigkeit des Kaltes und vermindert der Erzeugung für die Volkswirtschaft zu unterrichten. Diesen Zweck zu erreichen, ist dem aus reicher Betriebserfahrung und umfangreicher Kenntnis des einschlägigen Schrifttums schöpfenden Verfasser voll und ganz gelungen; denn jeder Leser wird bereichert und zugleich gut unterhalten die Schrift ans der Hand legen.

Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Name	Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe
Jos. Kaspar Braun	Dieburg
Joh. Konstantin Fett	Kirchhof t. L.
Joh. Theobald	Mannheim
Berhard Berndsen	Eiten

Sie mögen ruhen in Frieden!